

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen:**

---

### **1. Allgemeines / Geltungsbereich**

Vorrangig gelten die mit dem Auftraggeber schriftlich vereinbarten Vereinbarungen. Mündliche Absprachen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sollte mit dem Auftraggeber nichts Konkretes schriftlich vereinbart worden sein, so gelten für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Auftraggeber und Thalhammer HR Interim & Coaching (=Auftragnehmerin) ausschließlich die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung lt. Website – somit auch dann, wenn bei Zusatzaufträgen darauf nicht ausdrücklich auf deren Geltung hingewiesen wird.

Widersprüchliche allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind unwirksam, es sei denn, diese werden durch die Auftragnehmerin ausdrücklich schriftlich anerkannt.

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind, oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Rechtsgeschäfte nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

### **2. Umfang des Beratungsauftrages**

Der Leistungsumfang wird für den konkreten Auftrag in einer schriftlichen Auftragsbestätigung (=Angebot) definiert. Die Kosten bzw. das Honorar richtet sich nach Art und Leistungsumfang des Auftrages, wobei die definitiven Kosten bzw. das Honorar im Angebot schriftlich fixiert wird. Die Bindungsfrist für Angebote beträgt grundsätzlich zwei Wochen. Mit Unterzeichnung des jeweiligen Angebots gilt dies als ein gültiges Vertragsverhältnis.

### **3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers / Vollständigkeitserklärung**

Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen bei Erfüllung des Beratungsauftrages an seinem Geschäftssitz ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Beratungsprozesses förderliches Arbeiten erlauben und stellt der Auftragnehmerin auch ohne deren besondere Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung des Beratungsauftrages notwendigen Unterlagen und Informationen zeitgerecht zur Verfügung.

### **4. Berichterstattung / Sicherung der Leistung**

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich jederzeit, über den laufenden Fortschritt des Auftrags Auskunft zu geben (ausgenommen konkrete Inhalte eines Einzelcoachings). Die

Erbringung der Beratungsleistung ist an keinen bestimmten Arbeitsort und keine bestimmte Arbeitszeit gebunden.

Kann ein Termin zur Erbringung der Leistung durch die Auftragnehmerin wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder (sonstigen) nicht zu vertretenden Umständen nicht eingehalten werden, ist die Auftragnehmerin berechtigt, die Dienstleistungen an einem neu zu vereinbarenden Termin nachzuholen. Der Auftraggeber ist diesfalls nicht zur Geltendmachung allfälliger Ansprüche (wie insbesondere Schadenersatz) berechtigt.

## **5. Schutz des geistigen Eigentums**

Die Urheberrechte an geschaffenen Werken (insb. Angebote, Berichte, Analysen, Programme, Leistungsbeschreibungen, Entwürfe, Berechnungen, Datenträger, etc.) verbleiben bei der Auftragnehmerin. Sie dürfen vom Auftraggeber während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausschließlich für vom Auftrag umfasste Zwecke verwendet werden. Der Auftraggeber ist insofern nicht berechtigt, die Arbeitsergebnisse ohne ausdrückliche Zustimmung der Auftragnehmerin zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten. Keinesfalls entsteht durch eine unberechtigte Vervielfältigung/Verbreitung des Werkes eine Haftung der Auftragnehmerin, insbesondere etwa für die Richtigkeit des Werkes, gegenüber Dritten.

Der Verstoß des Auftraggebers gegen diese Bestimmungen berechtigt die Auftragnehmerin zur sofortigen vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses und zur Geltendmachung allfälliger weiterer gesetzlicher Ansprüche, wie insbesondere Unterlassung und/oder Schadenersatz.

## **6. Gewährleistung**

Die Auftragnehmerin ist verpflichtet, bekanntwerdende Unrichtigkeiten an ihrer Leistung zu beheben. Dieser Anspruch des Auftraggebers erlischt sechs Monate nach Erbringen der jeweiligen Leistung.

## **7. Haftung**

Die Auftragnehmerin haftet dem Auftraggeber für Schäden – ausgenommen für Personenschäden – nur im Falle groben Verschuldens (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit).

## **8. Geheimhaltung & Datenschutz**

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich zu unbedingtem Stillschweigen über alle ihr zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie jedwede Information, die sie über Art, Betriebsumfang und praktische Tätigkeit des Auftraggebers erhält.

Weiters verpflichtet sich die Auftragnehmerin, über den gesamten Inhalt des Auftrags sowie sämtliche Informationen und Umstände, die ihr im Zusammenhang mit der Erstellung des Auftrags zugegangen sind, insbesondere auch über die Daten von Klienten des Auftraggebers, Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren.

Die Auftragnehmerin ist berechtigt, ihre Dienstleistungen in der Folge auch Mitbewerbern des Auftraggebers anzubieten, entsprechende Geheimhaltung wird gewahrt.

## **9. Honorar**

Die Honorargestaltung und Art der Verrechnung werden jeweils kundenspezifisch im schriftlichen Angebot bzw. der Auftragsbestätigung definiert. Anfallende Reise-/Fahrtkosten sowie sonstige Auslagen (Bewirtungskosten etc.) werden zusätzlich (gem. amtlichen km-Geld von jenem Betriebsstandort von dem die Fahrt angetreten wird) in Rechnung gestellt.

Die von Thalhammer HR Interim und Coaching ausgestellten Rechnungen sind sofort nach Erhalt, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum, ohne Abzüge zur Zahlung fällig. Zahlungen gelten erst dann als geleistet, wenn der vollständige Rechnungsbetrag auf dem von Thalhammer HR Interim & Coaching bekannt gegebenen Konto eingelangt und gutgeschrieben ist. Das Überweisungsrisiko trägt der Auftraggeber. Sämtliche mit der Zahlung verbundenen Bank- und Transaktionsspesen gehen ausnahmslos zu Lasten des Auftraggebers. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 8 % p. a. für die gesamte Verzugsdauer verrechnet.

Unterbleibt die Ausführung der vereinbarten Leistung aus Gründen, die auf Seiten des Auftraggebers liegen, oder aufgrund einer berechtigten vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses durch die Auftragnehmerin, so behält die Auftragnehmerin den Anspruch auf Zahlung des gesamten vereinbarten Honorars abzüglich ersparter Aufwendungen. Im Falle der Vereinbarung eines Stundenhonorars ist das Honorar für jene Stundenanzahl, die für die gesamte vereinbarte Leistung zu erwarten gewesen ist, abzüglich der ersparten Aufwendungen zu leisten. Die ersparten Aufwendungen sind mit 30% des Honorars für jene Leistungen, die die Auftragnehmerin bis zum Tage der Beendigung des Vertragsverhältnisses noch nicht erbracht hat, pauschal vereinbart.

Im Falle der Nichtzahlung von Rechnungen ist die Auftragnehmerin von der Verpflichtung, weitere Leistungen zu erbringen, befreit. Die Geltendmachung weiterer aus der Nichtzahlung resultierender Ansprüche wird dadurch aber nicht berührt.

## **10. Terminverhinderung/Stornierung**

Soweit vereinbarte Termine nicht eingehalten werden können, müssen diese mindestens 48 Stunden (2 Arbeitstage) im Vorhinein telefonisch oder per E-Mail (=relevanter Zeitpunkt ist die Uhrzeit des E-Maileingangs) abgesagt werden, damit mit anderen Kunden entsprechende Dispositionen vorgenommen werden können.

Sofern eine Absage durch den Kunden nicht längstens vor Ablauf der 24-Stunden-Frist gemacht werden kann, behält sich die Auftragnehmerin vor eine Ausfallsgebühr in Höhe von 50% der veranschlagten Kosten des ausgefallenen Beratungstermins in Rechnung zu stellen.

## **11. Elektronische Rechnungslegung**

Die Auftragnehmerin ist berechtigt, dem Auftraggeber Rechnungen auch in elektronischer Form (E-Mail) zu übermitteln. Der Auftraggeber erklärt sich mit dieser Vorgehensweise ausdrücklich einverstanden.

## **12. Dauer des Vertrages**

Grundsätzlich endet der Vertrag mit der in der im Angebot beschriebenen Zeit bzw. Abschluss eines Projekts. Der Vertrag kann dessen ungeachtet jederzeit aus wichtigen Gründen von jeder Seite ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden. Als wichtiger Grund ist insbesondere anzusehen:

- wenn ein Vertragspartner wesentliche Vertragsverpflichtungen verletzt, oder
- wenn ein Vertragspartner nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Zahlungsverzug gerät.
- wenn berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität eines Vertragspartners, über den kein Insolvenzverfahren eröffnet ist, bestehen und dieser auf Begehren der Auftragnehmerin weder Vorauszahlungen noch eine taugliche Sicherheit leistet.

## **13. Schlussbestimmungen**

Die Vertragsparteien bestätigen, alle Angaben im Angebot gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und verpflichten sich, allfällige Änderungen wechselseitig umgehend bekannt zu geben.

Änderungen des Vertrages und dieser AGBs bedürfen der Schriftform; ebenso ein Abgehen von diesem Formerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Auf diesen Vertrag ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts anwendbar. Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassungen von Thalhammer HR Interim & Coaching Für Streitigkeiten ist das ordentliche Gericht in Wels/Österreich zuständig.